cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Handreichung

Handreichung

Inhaltsverzeichnis

1. Schultag nach den Sommerferien ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
Arbeitsmaterialien **3**
Ablauf erste Schultage ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
Beurlaubung/Freistellungen vom Unterricht **3**
Christophoruswochen **3**
Elternabende **4**
Wahlpflicht Praxis (WPP) **4**
Jugendfeier **4**
Krankmeldung **4**
Mittagsversorgung **5**
Mobiltelefone, Medienwiedergabegeräte und Smartwatches **5**
Nachmittagsveranstaltungen **5**
Digitales Lernen **6**
Onlinedienste an der Christophorusschule Rügen (SDUI, MNSpro und FUXNoten) **6**
Pädagogische und fachliche Anliegen **7**
Schließfach **7**
Schul- und Pausenordnung **7**
Schulbücher **7**
Schülerbeförderung (Busausweis) **8**
Schultag **8**

Zeugnis
Am ersten Schultag nach den Ferien werden die Zeugniskopien inkl. Einverständniserklärung von der Klassenleitung eingesammelt. Bitte denken Sie daran, dass **alle** (!) Sorgeberechtigten auf dem Zeugnis sowie auf der Einverständniserklärung unterschreiben müssen.

Arbeitsmaterialien
Eine von den Lehrkräften zusammengestellte Einkaufsliste finden Sie auf unserer Website Arbeitsmaterialien - christophorusschule-ruegen.cjd.de/de/service (Service→Dokumente und Formulare).

Beurlaubung/Freistellungen vom Unterricht
Zur Beantragung einer Beurlaubung/Freistellung findet sich ein Formular auf unserer Website christophorusschule-ruegen.cjd.de (Service → Dokumente und Formulare). Dieses ist wie folgt einzureichen:

- für einzelne Unterrichtsstunden oder einen Block: an die jeweilige Fachlehrkraft
- bei mehreren Stunden bis zu zwei Tagen: an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
- ab drei Tagen sowie direkt vor und nach Ferien: an den Schulleiter

Bitte beachten Sie dabei: Beurlaubungen ab der Länge eines Schultags sind Sonderfälle und vom pädagogischen Ermessen der Klassenleitungen abhängig. Der Antrag muss mindestens drei Werktage im Voraus bei dem Adressaten/der Adressatin eingegangen sein. Eine Genehmigung der Beurlaubung wird ausschließlich per E-Mail bestätigt. Da die regelmäßige Teilnahme am Unterricht für den Lernerfolg von großer Bedeutung ist, können Beurlaubungen nur im Rahmen der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen genehmigt werden. Beurlaubungen zum Zweck des Erholungsurlaubs werden grundsätzlich nur in begründeten und pädagogisch nachvollziehbaren Sonderfällen erteilt.

Christophoruswochen
Eine weitere Besonderheit unserer Schule sind unsere Christophoruswochen. Zweimal im Schuljahr nutzen wir die Möglichkeit, eine ganze Woche lang projekt- oder themenorientierte Programme mit religionspädagogischer Zielsetzung durchzuführen. Aus dem Jahresthema der Andachten und Gottesdienste ergibt sich das Thema der Christophoruswochen. Wir werden in den Klassen und jahrgangsübergreifend themenbezogen arbeiten, Projekte durchführen und Exkursionen gestalten. Wir sind dabei zeitlich flexibel und nicht an den Schulstandort gebunden. Informationen werden rechtzeitig verschickt.

Elternabende
Elternabende sind die beste Gelegenheit, Unklarheiten zu beseitigen und mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen. Sie erhalten die Einladung zu Ihrem Elternabend an den ersten Schultagen von den Klassenleitungen.

Entwicklungsgespräche in den Jahrgängen 5-10
Im Schuljahr finden zwei Entwicklungsgespräche statt. Das erste Entwicklungsgespräch in der Regel vor den Herbstferien, das zweite vor den Osterferien. Während dieser Zeit endet der Unterricht um 12h35 und die Nachmittagsveranstaltungen (Ausnahme die externer Anbieter) fallen aus.
Innerhalb dieser wichtigen Gespräche werden unsere Schülerinnen und Schüler im Beisein ihrer Sorgeberechtigten individuell durch deren Klassenlehrkräfte beraten und setzen sich Entwicklungsziele, an denen sie innerhalb des Schulhalbjahres arbeiten sollen. Diese werden dann im jeweils nächsten Gespräch evaluiert. Die Termine für die maximal halbstündigen Gespräche werden im Vorfeld vereinbart.

Wahlpflicht Praxis (WPP)
Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 7, die den Regionalen Schulzweig besuchen, haben die Möglichkeit, statt der zweiten Fremdsprache Spanisch den Unterricht „Wahlpflicht Praxis" zu besuchen. Dieser Unterricht verbindet Kompetenzen der Berufsorientierung mit Praxiserfahrungen in Unternehmen. In der Jahrgangsstufe 7 werden Unternehmen besucht und betriebliche Strukturen vermittelt. Ab der Jahrgangsstufe 8 arbeiten die Schülerinnen/Schüler an einem Tag pro Woche in einem selbstgewählten Betrieb mit, lernen die Abläufe kennen und bilden interessensgeleitet praktische Fähigkeiten aus. Mit dem Besuch von „Wahlpflicht Praxis" und der Abwahl der zweiten Fremdsprache ist nach Klasse 8 kein Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang mehr möglich. Die Schülerinnen/Schüler haben zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit, die beiden Varianten „Wahlpflicht Praxis" und Spanisch kennenzulernen, um sich danach zu entscheiden.

Jugendfeier
Wir sind eine Schule mit christlichem Profil und führen vor diesem Hintergrund eine eigene von den Eltern organisierte Jugendfeier in der Klasse 8 durch. Diese Jugendfeier soll ein Angebot für alle Kinder sein, auch für die Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 8 informieren Sie am ersten Elternabend. Die Jugendfeier ersetzt die „Jugendweihe", aber ist ausdrücklich kein „Gegenangebot" zur Konfirmation.

Krankmeldung

<u>Bei Erkrankung:</u>

- Anruf(!) im Schulbüro zwischen 08h00 und 08h15 mit Angabe von Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, Klasse und voraussichtlicher Dauer der Erkrankung. Es reicht vollkommen aus, uns mitzuteilen, dass Ihr

Kind krank ist. Wir benötigen keine näheren Informationen. Bei Anruf vor 08h00 auf unserem Anrufbeantworter: bitte fassen Sie sich dabei kurz.
- bis zum dritten Fehltag: schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten
- nach dem dritten Fehltag: ärztliches Attest notwendig

->Entschuldigung an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin am Tag der Rückkehr übergeben<-

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, damit wir jederzeit wissen, dass Ihr Kind sicher versorgt ist.

Mittagsversorgung
Mit der Umstellung auf **Bling Mensa** erfolgt die Bestellung und Bezahlung des Mittagessens künftig online. Bestellungen und Abbestellungen sind bis spätestens **20:00 Uhr am Vorabend** möglich. Falls einmal keine Bestellung erfolgt ist, können die Kinder über den **Kiosk** spontan angebotene Snacks und kleine Mahlzeiten kaufen. Die Bezahlung erfolgt über das Guthaben bei Bling Mensa. Bei technischen Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an den **Kundendienst von Bling Mensa**.

Weitere Informationen und Anleitungen finden Sie unter www.blingmensa.de.

Mobiltelefone, Medienwiedergabegeräte und Smartwatches
Der Betrieb digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches ist auf dem Schulgelände nur mit Sondergenehmigung einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt. Die Handys sind ausgeschaltet in den Schultaschen aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und bis zum Ende des folgenden Schultags im Schulbüro verwahrt. Die Sorgeberechtigten werden informiert.

Für Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler ab Jgst. 11 gilt diese Regelung nicht. Schülerinnen/Schüler ab Jgst. 11 dürfen ihre Mobiltelefone und Medienwiedergabegeräte in ihren zugewiesenen Aufenthaltsbereichen und nur in unterrichtsfreier Zeit nutzen. Sie sind ansonsten so zu verwahren, dass sie nicht sichtbar sind.

Nachmittagsveranstaltungen
Alle Schülerinnen/Schüler der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I belegen mindestens eine Nachmittagsveranstaltung und können darüber hinaus weitere anwählen. Es gibt verschiedene Nachmittagsveranstaltungen aus den Bereichen Kunst, Sport, Sprachen und Naturwissenschaften, zwischen denen eine Auswahl getroffen wird.
Außerdem bieten wir verschiedene Förderunterrichte an. Für die Gewährung von Nachteilsausgleichen im jeweiligen Fach ist der kontinuierliche Besuch des Förderunterrichtes Voraussetzung.

Im Verlauf der ersten Schulwochen erfolgt eine Zuteilung zu den Nachmittagsveranstaltungen, bei der die Wünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Die Nachmittagsveranstaltungen dienen der Förderung von Begabungen und sind für die Gestaltung unserer Schulgemeinschaft wichtig. Im Rahmen der Ganztagsschule ist es notwendig und **verpflichtend**, mindestens ein Angebot konstant zu belegen.

Digitales Lernen

Mit Beginn des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 arbeiten unsere Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen iPad als digitalem Lernwerkzeug. Der Einsatz digitaler Medien ergänzt den Unterricht sinnvoll und unterstützt die Entwicklung wichtiger Kompetenzen für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.

Das iPad ermöglicht den Zugriff auf digitale Lernmaterialien, die Bearbeitung von Aufgaben sowie die Organisation schulischer Inhalte. Gleichzeitig fördert es einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien.

Die Anschaffung des iPads erfolgt durch die Familien. Das Gerät befindet sich im Eigentum der Schülerinnen und Schüler und kann daher sowohl für schulische als auch für private Zwecke genutzt werden.

Um die Auswahl eines geeigneten Geräts sowie die Einrichtung für den schulischen Einsatz zu erleichtern, arbeitet die Christophorusschule Rügen mit der Firma JessenLenz zusammen. Über diesen Partner können passende Geräte bezogen werden. Informationen zu Modellen, Bestellmöglichkeiten sowie möglichen Finanzierungsoptionen erhalten die Familien rechtzeitig vor der Einführung.

Wir werden Sie frühzeitig über die nächsten Schritte informieren und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Onlinedienste an der Christophorusschule Rügen (SDUI, MNSpro und FUXNoten)

Ebenfalls zu Beginn des Schuljahres bekommen Sie und Ihr Kind, sofern noch nicht vorhanden, einen Zugang zu unserer mehrfach ausgezeichneten und datensicheren Online-Plattform „Sdui". Informationen dazu finden Sie unter *https://sdui.de*. Die entsprechende App laden Sie auf ein Endgerät Ihrer Wahl herunter, damit Sie dann alle Informationen, die von der Schul- und Klassenleitung oder auch von Fachlehrerinnen/Fachlehrer gesendet werden, erhalten. Wir bitten Sie, diese Informationsquelle regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

Ihre Kinder bekommen zusätzlich einen Zugang zu MNSpro. Dieses Programm dient dazu, Unterrichtsmaterialien zu teilen, sich über Unterrichtsinhalte auszutauschen, Aufgaben im Falle des Online-Unterrichts zu erhalten und nach

Bearbeitung wieder abzugeben. Die Lehrkräfte können ggf. diese dann kontrollieren und den SchülerInnen Feedback geben.

Weiterhin bekommen Sie und Ihr Kind jeweils einen Zugang zum Online-Notenverwaltungssystem FuxNoten, womit Sie Einsicht in erteilte Zensuren nehmen können.

*->Bei technischen Problemen bitte im Schulbüro bei **Frau Ovtchinnikova** oder **Frau Gloser** melden.<-*

Pädagogische und fachliche Anliegen
Bei pädagogischen und/oder fachlichen Anliegen kontaktieren Sie uns bitte in nachfolgender Reihenfolge:

Bei pädagogischen Anliegen	Bei fachlichen Anliegen
1. Fachlehrerin/Fachlehrer 2. Klassenlehrerin/Klassenlehrer 3. Schulleiter	1. Fachlehrerin/Fachlehrer 2. Fachleiterin/Fachleiter 3. Schulleiter

Alle unsere Lehrkräfte sind für individuelle Terminvereinbarungen per E-Mail erreichbar. Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer Ihr Ansprechpartner ist, fragen Sie einfach im Sekretariat nach.

Bei pädagogischen Anliegen, die eine intensivere Beratung oder Hilfestellung erfordern (zum Beispiel Beratung zu (sonder)pädagogischem Förderbedarf oder im Bereich Erziehungshilfe), kontaktieren Sie bitte unsere pädagogischen Mitarbeiter.

Schließfach
Schließfächer sind **ausschließlich** für die **Klassenstufen 9 bis 11** verfügbar.
Wenn gewünscht, können Sie/könnt ihr einfach online ein Schließfach mieten:

https://www.astradirect.de/schueler

Schul- und Pausenordnung
Hier finden Sie aktuelle Fassung aller Ordnungen der Schule, die unbedingt zu beachten und einzuhalten sind:

Schulordnung/Pausenordnung - christophorusschule-ruegen.cjd.de/de/service

Schulbücher
Schulbücher sind Eigentum der Schule und werden leihweise an Schülerinnen/Schüler vergeben. Sie sind nach Erhalt innerhalb von **drei Wochen** mit einem Einband zu versehen. Die Einhaltung dieser Maßgabe wird anschließend von den Klassenlehrkräften überprüft.

Sollte dabei oder bei späterer Feststellung ein Verstoß vorliegen, wird für jedes Buch, das nicht mit einem Einband versehen ist, eine Abnutzungsgebühr in Höhe von einem Drittel des Buchpreises erhoben und vom Sekretariat eingesammelt. Die Gebühr wird zur Unterstützung unseres Fördervereins verwendet. Unabhängig davon sind Schulbücher bei Zerstörung oder extremer Abnutzung vollständig zu ersetzen.

Schülerbeförderung (Busausweis)
Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Busausweis hatten, müssen einen Antrag stellen. Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Busausweis besitzen und weiterhin unsere Schule besuchen, erhalten automatisch einen neuen, außer bei Änderungen der Adresse, des Namens oder des Passbilds. In diesen Fällen ist ein neuer Antrag erforderlich.

Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren soll und kann, haben Sie bereits einen Antrag für die Schüler-Busfahrkarte über die Schule gestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, finden Sie das Antragsformular auf unserer Website *(Service -> Dokumente und Formulare)*. Bitte füllen Sie es aus und schicken es zu uns zurück oder direkt an die VVR. Beachten Sie bitte, dass es für alle Kinder kostenlose Busausweise gibt. Die Busausweise werden am ersten Schultag in der Schule ausgeteilt, dann sind sie **vier Jahre** gültig.

Bitte beachten Sie: Aktuelle Passfotos (3,5 x 4,5 cm, keine Ausschnitte aus Fotos), sauber und ungestempelt, sind in das entsprechende Kästchen einzukleben.

Bei Schul- oder Wohnortwechsel informieren Sie bitte den Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Schulverwaltung, unter Telefon: 03831 357 2014.

Bei Verlust des Busausweises kontaktieren Sie bitte die VVR Infotheke unter Telefon: (038326) 600-161. Ein neuer Antrag ist nicht erforderlich.

Schultag
Unser „Kernschultag" dauert für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 von 8:30 Uhr bis 14:35 Uhr, ggf. kürzer.

Die Klassenstufen 8 bis 12 haben ggf. weitere Unterrichtsstunden am Nachmittag.

Der Block 8. und 9. Stunde wird hauptsächlich in der Qualifikationsphase der Oberstufe (11 und 12) genutzt und für die Nachmittagsveranstaltungen (ab Mitte Oktober) auch für die Klassenstufen 5 -10.

Zeit	**Gruppe 1** (Kl. 7/8)	**Gruppe 2** (Kl.5-6 / 9-12)
8:30 - 9:15	1. Stunde	1. Stunde

9:15 - 10:00	2. Stunde	2. Stunde
10:00 - 10:15	Frühstückspause	Frühstückspause
10:15 - 11:00	3. Stunde	3. Stunde
11:00 - 11:45	4. Stunde	4. Stunde
11:50 - 12:35	Mittagspause (Mensa ab 12:10)	5. Stunde
12:35 - 13:15	5. Stunde	Mittagspause mit zwei Mensazeiten
13:15 - 13:55	6. Stunde	6. Stunde
13:55 - 14:35	7. Stunde	7. Stunde
14:35 - 14:50	Pause	Pause
14:50 - 15:35	8. Stunde	8. Stunde
15:35 - 16:20	9. Stunde	9. Stunde